Deutscher Bundestag **Drucksache 17/8919**

17. Wahlperiode 07. 03. 2012

Antrag

der Abgeordneten Sven-Christian Kindler, Priska Hinz (Herborn), Katja Dörner, Dr. Tobias Lindner, Bärbel Höhn, Dr. Hermann E. Ott, Daniela Wagner, Kerstin Andreae, Cornelia Behm, Hans-Josef Fell, Dr. Thomas Gambke, Kai Gehring, Katrin Göring-Eckardt, Maria Klein-Schmeink, Sylvia Kotting-Uhl, Stephan Kühn, Beate Müller-Gemmeke, Lisa Paus, Elisabeth Scharfenberg, Dorothea Steiner, Markus Tressel, Beate Walter-Rosenheimer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Energiewende und Klimaschutz solide finanzieren – Nachtragshaushalt nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Energiewende in der Bundesrepublik Deutschland stockt. Trotz offensichtlicher Notwendigkeit für eine zügige Energiewende streitet sich die Bundesregierung, anstatt sich mit vereinten Kräften für den Wechsel einzusetzen. Auf europäischer Ebene blockiert die Bundesregierung die Energieeffizienzrichtlinie, in der Bundesrepublik Deutschland treibt sie mit neuen Subventionen für die Industrie die Kosten für das Erneuerbare-Energien-Gesetz für die privaten Verbraucherinnen und Verbraucher in die Höhe. Und wegen der umwelt- und haushaltspolitisch fatalen Konstruktion als Sondervermögen scheitert gerade auch die Finanzierung des CO_2-Gebäudesanierungsprogramms und der anderen Maßnahmen aus dem sogenannten Energie- und Klimafonds (EKF).

Der EKF wurde im Zuge des Wiedereinstiegs in die Atomenergie im Herbst 2010 eingeführt. Er ist ein Sondervermögen des Bundes, d. h. ein „Haushalt im Haushalt“, mit eigenen Einnahmen (er speist sich aus den Einnahmen aus dem CO_2-Emissionszertifikatehandel – und nur daraus) und eigenen Ausgaben. Eine solche Bindung gibt es in den jeweiligen Fachressorts nicht. Mit dem EKF wurde zwar der richtige Ansatz gesetzlich verankert, die Einnahmen aus dem Emissionshandel vollständig für den Klimaschutz einzusetzen. Der EKF bietet aber keine größere Sicherheit für Mittel z. B. im internationalen Klimaschutz als bei Veranschlagung im jeweiligen Einzelplan des Haushalts: Der EKF ist einfachgesetzlich änderbar und der Wirtschaftsplan wird genauso wie die anderen Etats jedes Jahr neu verhandelt. Im Gegenteil: Die im EKF eingestellten Programme unterliegen sogar einen Einnahmerisiko. Gibt es weniger Erlöse aus dem CO_2-Zertifikatehandel, können auch nur entsprechend weniger Gelder für Energieeffizienz, das MAP, das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm etc. ausgegeben werden. Dass die Programme im EKF also gefährdeter sind als „normale“ Programmmittel im ordentlichen Haushalt, sieht man gerade jetzt sehr deutlich. Die Bundesregierung musste bereits zugeben, dass der Zertifikatepreis nicht, wie von ihr kalkuliert, bei 17 Euro je Tonne CO_2 liegt. Schon im November 2011 lag er nur noch bei 10 Euro und im Januar 2012 war er zeitweise auf unter 7 Euro abgesackt. Das Bundesministerium der Finanzen (BMF), das die Feder-

führung beim EKF hat, stellte entsprechend zunächst nur 50 Prozent der geplanten Gelder für die Programme zur Verfügung und passte auch die Einnahmekalkulation an. Dies hat zur Folge, dass selbst mit einem Liquiditätsdarlehen, das verzinst innerhalb der nächsten zwei Jahre zurückgezahlt werden muss, für 2012 nur 452 Mio. Euro statt der ursprünglich veranschlagen 780 Mio. Euro zur Verfügung stehen. Dies ist für das Investitionsklima fatal und beschädigt so die Energiewende doppelt, es stehen nicht nur weniger Gelder zur Verfügung – im schlimmsten Fall werden diese Mittel nicht einmal abgerufen, weil die Unsicherheiten so hoch sind.

Aber auch ohne diese Einnahmeprobleme ist der EKF schon unterfinanziert. Dem geplanten Volumen für 2012 in Höhe von 780 Mio. Euro, das jetzt von der Bundesregierung auf 452 Mio. Euro reduziert wurde, und ab 2013 (neue Emissionshandelsperiode) bei deutlich unter den ursprünglich veranschlagten 3 Mrd. Euro, stehen notwendige zusätzliche Investitionen in der Energiewende und im Klimaschutz in Höhe von mehr als 5 Mrd. Euro gegenüber, die perspektivisch auch noch weiter anwachsen müssen.

Der EKF war und ist zudem eine Mogelpackung. Zwar handelt es sich offiziell um „zusätzliche“ Ausgaben. Allerdings lässt sich leicht nachweisen, dass beispielsweise das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm im Etat des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung völlig gestrichen wurde und jetzt nur noch aus dem EKF finanziert werden soll. Was allerdings steigt sind die Intransparenz und der Verwaltungsaufwand. Zudem liegt die Federführung für den EKF beim BMF. Das heißt, die letzte Entscheidung liegt immer beim BMF, nicht bei den fachlich zuständigen und kompetenten Personen der Fachetats.

Weil die Einnahmen aus dem CO_2-Emissionshandel einbrechen und der Fonds als Sondervermögen nicht dem Gesamtdeckungsprinzip unterliegt, fehlt jetzt akut das nötige Geld, um Klimaschutz und Energiewende zu finanzieren. Stattdessen werden weiterhin Milliarden für ökologisch schädliche Subventionen ausgegeben und technische Innovationen verhindert. Gleichzeitig versäumt es die Bundesregierung in der EU und national, wirksame Schritte zur Stärkung des Emissionshandels und zur Stabilisierung des CO_2-Preises einzuleiten.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

den anstehenden Nachtragshaushalt nicht nur zur Finanzierung des dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus, sondern auch für eine solide Finanzierung der Energiewende zu nutzen und dabei insbesondere

– Programme und Maßnahmen zur Unterstützung der Energiewende wie das CO_2-Gebäudesanierungsprogramm, das Marktanreizprogramm für erneuerbare Wärme oder die Forschungsgelder für Energieeffizienz aus dem Sondervermögen EKF in die Einzelpläne der jeweiligen Fachressorts zu überführen und klimaschädliche Programme wie das Förderprogramm für fossile Kraftwerke und die Stromsubventionen für stromintensive Unternehmen abzuschaffen,
– an dem Grundsatz festzuhalten, die Erlöse aus dem Emissionshandel vollständig für Aufgaben des nationalen und internationalen Klimaschutzes zur Verfügung zu stellen,
– ungerechtfertigte Subventionen bei der Ökosteuer und weitere umweltschädliche Subventionen zur Gegenfinanzierung abzubauen,
– die notwendigen Maßnahmen zu unterstützen, um den Europäischen Emissionshandel zu stärken und den Preis für CO_2-Zertifikate zu stabilisieren, insbesondere die Anhebung des 2020-Klimaschutzziels der EU auf 30 Prozent

Emissionsminderung gegenüber 2020, die Entnahme überschüssiger Zertifikate aus dem Markt (sog. set-aside) und die Einführung eines CO_2-Mindestpreises nach britischem Vorbild.

Berlin, den 6. März 2012

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333